

Wer entscheidet in der Schweiz de jure und de facto über Systemrelevanz?

Bachelorarbeit

in

Banking & Financial Services

am

**Institut für schweizerisches Bankwesen
der Universität Zürich**

bei

Prof. Dr. Urs Birchler

von

Moritz Mähr

am

17.1.2011

Executive Summary

Geschwächt durch die hohen Verluste des Investmentbankings der Schweizer Grossbanken im US-amerikanischen Hypothekenmarkt, geriet die UBS nach dem Konkurs von Lehman Brothers in eine finanzielle Notlage und eine Rettung durch den Bund und die SNB wurde unausweichlich, um die Stabilität des Schweizer Finanzsystems zu garantieren. Seither liegt der Fokus der Öffentlichkeit und der Politik auf dem Begriff der Systemrelevanz und der damit verbundenen Risiken und Implikationen für die Schweizer Volkswirtschaft.

Die vorliegende Arbeit untersucht daher anhand einer Sekundäranalyse, welche behördlichen Institutionen in der Schweiz für die verschiedenen inhaltlichen Aspekte der Systemrelevanz zuständig sind, wie sie Systemrelevanz definieren und darüber entscheiden.

Dabei konnten einerseits Schwachstellen in der Zusammenarbeit der mikro- und makroprudentiellen Aufsicht und dem Krisenmanagement des Bundes offen gelegt werden. Andererseits wurde aufgezeigt, dass die Systemrelevanz am Beitrag zum Systemrisiko gemessen werden muss, um Implikationen für die makroprudentielle Aufsicht und die Entwicklung und Steuerung der Finanzmarktaufsicht, -regulierung und -politik geben zu können.

Die Untersuchung des internationalen Kontextes hat ergeben, dass die Schweiz in den wichtigen Gremien (BCBS, FSB und IMF) durch das EFD und die SNB vertreten ist, an den internationalen Standards aktiv mitarbeitet und sie sehr akkurat umsetzt. Bei den Rechnungslegungsstandards IFRS und US-GAAP, die für die hohe Volatilität des Schweizer Bankensektors mitverantwortlich sind, haben die behördlichen Institutionen jedoch keine Möglichkeit der direkten Einflussnahme.